gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5001129

Dry Vitamin E 50% CWS/S

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Version 2.3

Handelsname : Dry Vitamin E 50% CWS/S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

62

: Zur Anreicherung von Lebensmitteln, Bestandteil von/Zusatz

für Nahrungsergänzungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products Europe Ltd

PO Box 2676 CH-4002 Basel

Telefon : +41618157777 Telefax : +41618157770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sds.nutritionalproducts@dsm.com

1.4 Notrufnummer

+41 848 00 11 77 (Carechem 24 International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des Pro-

dukts

: Gemisch (Zubereitung) aus Wirkstoff und Hilfsstoffen

Ausgewählte Inhaltsstoffe sind unten erwähnt (siehe Weitere

Inhaltsstoffe").

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Weitere Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin E 50% CWS/S

Version 2.3

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	GHS Einstufung	Konzentration [%]
3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2- (4,8,12-trimethyltridecyl)-2H- benzopyran-6-ylacetat (dl-α- Tocopherylacetat)	7695-91-2 231-710-0 01-2119457641-38		>= 50 - <= 60
Siliciumdioxid, amorph	112945-52-5 231-545-4		>= 1 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Keine bekannt.

Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

nn-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Staubexplosionsgefahr beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin E 50% CWS/S

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Version 2.3

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

n- :

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

gang

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladun-

gen treffen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin E 50% CWS/S

5001129Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

Handschutz

Version 2.3

: Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Überarbeitet am 14.01.2019

Bei hohen Staubkonzentrationen eine Staubmaske verwen-

den, die den lokalen Gegebenheiten angemessen ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : weiß - blassgelb

Geruch : Keine Information verfügbar.
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
Dichte : nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstempera-

tur

: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

Exothermes Gefahrenpotential

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl für abgelagerten

Staub

: 4 (23 °C)

Staubexplosionseigenschaf-

ten

: KSt-Wert: 101 m.bar/s (Gemahlenes Muster, Medianwert des

Prüfmusters 0,066 mm, Restfeuchte 3 %; ISO 6184)

Staubexplosionsklasse : St1 (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters 0,066

mm, Restfeuchte 3 %; ISO 6184)

Maximaler Explosionsüber-

druck

: 6,1 bar (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters

0,066 mm, Restfeuchte 3 %; ISO 6184)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin E 50% CWS/S 5001129

Version 2.3 Überarbeitet am 14.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

Minimale Zündenergie : 10 - 30 mJ (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,066 mm, Restfeuchte 3 %, EN 13821)

Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemisches ist stark abhängig von der Körngrösse, dem Wassergehalt und der Temperatur des Staubes. Je feiner und je trockener

der Staub, desto kleiner die MZE.

: Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen Staubexplosionskennzahlen gelten nur für dieses Produkt und sind abhängig

von der Beschaffenheit des Musters.

Pulverdurchgangswiderstand : ca. 2E+12 Ohmm (Produktmuster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,119 mm, Restfeuchte 1,8 %)

Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine

elektrische Zündentladung auslösen.

Minimale Zündtemperatur eines Staub-Luft-Gemisches

: 300 °C (Medianwert des Prüfmusters 0,119 mm) bestimmt im

BAM-Ofen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5.000 mg/kg

(Rechenmethode)

Hautreizung : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen her-

beiführen.

Sensibilisierung : Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Mensch)

Testsubstanz: Wirkstoff

Gentoxizität in vitro : Kein Hinweis auf Mutagenität bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5001129

Dry Vitamin E 50% CWS/S

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

Karzinogenität : Kein Hinweis auf Cancerogenität bekannt.

: Kein Hinweis auf Fertilitätsstörungen bekannt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Akute Einwirkung) : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, ein-

malige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: NOAEL (Oral, Ratte) : 2000 mg/kg KG/d Prüfung der subakuten Toxizität (28 Tage)

Testsubstanz: Wirkstoff (OECD Prüfrichtlinie 407)

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Version 2.3

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC (28 d) 100 mg/l Testsubstanz: Wirkstoff (nominale Konzentration) (OECD Prüfrichtlinie 215)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

17 % (28 d)

(OECD Prüfrichtlinie 301F) Testsubstanz: Wirkstoff

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

MSDS CH/DE 6/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5001129

Dry Vitamin E 50% CWS/S

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

weise

Version 2.3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Anmerkungen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

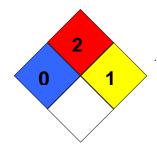
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 0

Brandgefahr: 2 Reaktivitätsgefahr: 1



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5001129

Dry Vitamin E 50% CWS/S

Version 2.3

Überarbeitet am 14.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 08.12.2014

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE